

Hinweise zum Antrag auf Bezuschussung von Betreuungskosten

- Das Angebot des Betreuungskostenzuschusses richtet sich an eingeschriebene studierende und promovierende Eltern der RWTH Aachen ohne sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- Der ersten Antragstellung muss eine Beratung durch den Familienservice vorausgehen. Anträge ohne vorherige Beratung werden nicht bearbeitet.
- Pro Betreuungsstunde werden max. 9,00 € Zuschuss gewährt, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Zuschuss darf 300 € pro Semester und studierendem Elternteil nicht übersteigen. Alleinerziehende können maximal 600 € Betreuungszuschuss pro Semester erhalten.
- Der Betreuungskostenzuschuss kann in folgenden Fällen gewährt werden:
 - Examensphase
 - Besuch von Lehrveranstaltungen
 - Schließungs-/Urlaubszeiten der Regelbetreuung
- Der Zuschuss wird frühestens ab der Bewilligung des Antrags gewährt. Erst wenn das Antragsformular und die Erklärung des Babysitters vollständig ausgefüllt vorliegen, kann der beantragte Zuschuss bewilligt werden. Die Zu- oder Absage erfolgt schriftlich per E-Mail an den/die Antragsteller/in. Beachten Sie bitte, dass sich diese Zusage nur auf die im Antrag angegebenen Zeiten bezieht. Für Hin- und Rückfahrt kann eine Betreuungszeit von bis zu einer Stunde zusätzlich bezuschusst werden. Eine Bewilligung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.
- Die Wahl der Betreuungskraft ist frei, diese darf jedoch kein verwandtschaftliches Verhältnis zum Kind haben. Eine Erklärung der Betreuungsperson und eine Kopie ihres Personalausweises sind einzureichen. Der Familienservice übernimmt keine Haftung.
- Der monatliche Stundennachweis über die Betreuungszeiten der Betreuungsperson ist bis zum 10. des Folgemonats einzureichen, ansonsten verzögert sich die Abrechnung um einen Monat.
 - Alle Stundennachweise des Wintersemesters müssen spätestens am 10. April, alle Stundennachweise des Sommersemesters spätestens am 10. Oktober vorliegen.
 - Stundennachweise, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und der Anspruch verfällt.

Falls Sie allgemeine Fragen zum Betreuungskostenzuschuss haben oder einen Termin für eine Beratung zur Antragstellung wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Christine Sabrowski
christine.sabrowski@gsb.rwth-aachen.de
Telefon: +49 241 80 93545

Jadranka Bozanovic
jadranka.bozanovic@gsb.rwth-aachen.de
Telefon: +49 241 80 93551